



Lärmaktionsplan ohne Maßnahmeplan der Gemeinde Mittelherwigsdorf in der Fassung vom 09.07.2018

Präambel:

Gemäß der europäischen Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm ist die seit 2007 geforderte Lärmaktionsplanung in fünfjährigem Turnus fortzuschreiben.

In den Lärmkarten werden die Lärmbelastungen der entsprechenden Geräuschquellen dargestellt und die Zahl der dadurch betroffenen Bewohner ausgewiesen. Die Lärmkarten dienen als Hilfsmittel, um sich einen Überblick über die Geräuschsituation zu verschaffen und bilden die Grundlage für eine sich daran anschließende Lärmaktionsplanung. Bei einer Belastung von mehr als 65 dB/A (24 Stunden) bzw. 55 dB/A (Nacht 22 bis 6 Uhr) wird von einer Gesundheitsrelevanz ausgegangen.

In Lärmaktionsplänen sind durch die Gemeinden unter Beteiligung der Öffentlichkeit mögliche Maßnahmen zur Verminderung der Geräuschbelastung zusammenzustellen oder aber festzustellen, dass keine Maßnahmen erforderlich sind.

Ermittlung von Betroffenen

Durch das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie wurden die Lärmkarten im Einwirkungsbereich von Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und Großflughäfen erstmalig im Jahr 2013 im Auftrag der Gemeinde erstellt und 2017 fortgeschrieben.

Untersucht wurden u. a. Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über 3 Mill. Kfz/Jahr.

In der Gemeinde Mittelherwigsdorf trifft das nur auf einen ca. 200 m langen Abschnitt der B 96 zwischen Ortsausgang Zittau und Einmündung der Schenkstraße zu.

Per interaktiver Karte sind für den Freistaat Sachsen die Ergebnisse der Lärmkartierung 2017 entlang von Hauptverkehrsstraßen ermittelt worden. Diese sind im Internet unter <http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/25996.htm> abrufbar.

Ergebnis der Lärmkartierung 2017:

Wie auch schon 2013 wurde die Lärmbetroffenheit für ein Einfamilienhaus an der Zittauer Straße wie folgt festgestellt (Anlage 1).

Betroffenheit über 24 Stunden:	zwischen 70 und 75 dB/A
Betroffenheit nachts:	zwischen 55 und 65 dB/A

Auf Grund der geringfügigen Betroffenheit sind durch die Gemeinde keine Lärmschutzmaßnahmen vorgesehen. Eine Ausstattung des Wohnhauses mit Schallschutzfenstern erfolgte bereits 2014. Das Wohnhaus befindet sich als Einzelbebauung im Außenbereich. Im Übrigen handelt es sich um eine Bundesstraße, außerhalb der Ortsdurchfahrt, so dass die Gemeinde hier nicht Bau-/ Unterhaltungsstraßen ist.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des Lärmaktionsplan erfolgte durch Bekanntgabe auf der Homepage und durch Aushänge in den 4 Ortsteilen mit Gelegenheit zur Stellungnahme in der Zeit vom 11.07. bis 01.08.2018. Es sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Ergebnis der Lärmaktionsplanung:

Es wird ein Lärmaktionsplan ohne Maßnahmeplan aufgestellt.

Mittelherwigsdorf, 22.08.18

Markus Hallmann, Bürgermeister

Anlage 1: Lärmkarten Mittelherwigsdorf, 2017